

Leipziger Tageblatt



No. 41. Frentags

den 10. Februar 1815.

Patent E. E. Rathes zu Leipzig.

Der Magistrat dieser Stadt hätte angelegentlichst gewünscht, die großen Lasten, welche ihre Einwohner, unter den bisherigen Zeitereignissen, mehrere Jahre hindurch getragen haben, und deren Abwendung (wie wohl nicht leicht Jemand von Einsicht und wohlwollendem Gemüth bezweifeln wird) nicht zu bewirken war, durch eine länger fortdauernde Unterstützung aus dem unter verfassungsmäßiger Administration des Magistrats stehenden Vermögen zu vermindern. Er würde, wenn es möglich gewesen wäre, die Aufforderung zum Ersatz eines Theiles des aus diesem Vermögen für gemeine Stadt bestrittenen Aufwandes, den die am 5. Junius und 22. November vorigen Jahres, unter höchster Genehmigung, ausgeschriebenen Stadtanlagen wieder einbringen sollten, unterlassen, hierdurch die angenehmsten Pflichten erfüllt, und sich einer Anforderung enthalten haben, deren Beschwerendes er um so weniger verkennt, je gleichmäßiger es auch von seinen einzelnen Mitgliedern empfunden und getragen wird. Schmerzhaft muß daher

dem Magistrat die Wahrnehmung seyn, daß die Zögerung, mit welcher die ausgeschriebenen Stadtanlagen eingezahlt werden, und die von einem Theile der betragspflichtigen Einwohner bisher geschehene Vorenthaltung der Zahlung, weniger in dem Beschwerenden dieser Entrichtungen ihren Grund haben möge, als vielmehr in der gefaßten Meynung, daß man der Ausbringung der ausgeschriebenen Stadtanlagen nicht dringend bedürfe. Diese Meynung zu berichtigen, wird folgende vertrauensvolle und offene Mittheilung hinlänglich seyn.

In dem Zeitraume vom 1. Januar 1809 bis zum 31. December 1813 hat der Magistrat, zu Bestreitung der durch die Kriegeereignisse verursachten, und an gemeine Stadt gebrachten Forderungen, über 600,000 Rthlr. verwenden müssen; und nach Abzug der darauf aus der im Jahr 1813 eröffneten Stadtanleihe und aus der Landes-Peräquations-Casse eingegangenen Gelder, ist ein baarer Vorschuß von mehr als 160,000 Rthl. verblieben. Hierüber haben die bey dem Königl. geheimen Consilium über-

reichten Rechnungen, und die dazu gehörigen Belege, vollständige Nachweisungen gegeben. Es sind aber auch im Laufe des Jahres 1814, zu gleichen Bedürfnissen gemeiner Stadt, noch außerdem über 73000 Rthl. verwendet worden, worüber die ferner geführten Rechnungen, nebst Belegen, zur Einsendung an die höchste Behörde bereit liegen. Endlich sind die einjährigen Zinsen der im Jahr 1813, unter Königlicher Genehmigung, eingegangenen Stadtanleihe mit 21000 Rthl. zu berichtigen gewesen. Es haben also über 250,000 Rthl. vom Magistrat vorgeschossen werden müssen; und, da die ausgeschriebenen Stadtanlagen nur 125,000 Rthl. einbringen, nur einen abschläglichen Ersatz leisten sollen, so verbleibt, auch nach Erhebung dieser Anlagen, noch immer ein bauerer Vorschuß von wenigstens 125,000 Rthl., an dessen Ersatz noch nicht gedacht ist.

Diesen für gemeine Stadt aus den öffentlichen Kassen aufgebrauchten Vorschuß zu übertragen, oder doch den Ersatz desselben länger zu entbehren, befindet sich der Magistrat außer Stande. Schon sind von ihm, zur Verminderung des aus dem siebenjährigen Kriege herrührenden Stadtschuldenwesens die größten Opfer von dem unter seiner Verwaltung stehenden Vermögen gebracht worden. Nur wenige der gegenwärtigen Einwohner unserer Stadt mögen es wissen, und Viele, die es wissen könnten, mögen wohl nicht mehr daran denken, daß zur Verminderung dieser eben erwähnten Stadtschulden der Magistrat Eine Million und 200,000 Rthl. von seinem geleisteten Vorschuß hat müssen lassen, und außerdem sich hat entschließen müssen, mit einer Summe von 200,000 Rthl. bis zu endlicher, noch bis jetzt nicht erfolgter, Tilgung dieses Schuldenwesens, allen übrigen Gläubigern

nachzustehen, und auch dieses bedeutenden Kapitals, sogar ohne dessen Verzinsung, zu entbehren. Diese Aufopferungen waren um so bedrückender, je weniger, wie leicht begreiflich ist, der zu einer so übermäßigen Summe angewachsene Vorschuß des Magistrats aus dem unter seiner Verwaltung stehenden Vermögen hatte bestritten werden können. Er war vielmehr, zum größten Theil, auf Credit des Magistrats, erborgt worden; und der Magistrat mußte sich mit den Schulden, und deren Verzinsung, belasten, die aus den für das Stadtbedürfniß während des Krieges abgeschlossenen Anleihen entstanden waren. Die Folgen einer nur zum Vortheil der Zeitgenossen so unverhältnißmäßigen, dem Magistrat damals abgenöthigten, Besauhung des zur Verwaltung des Stadtwesens bestimmten Vermögens, zeigen sich gegenwärtig in ihrer ganzen Ausdehnung; und sie würden in dem bisherigen Nothstande noch weit empfindlicher geworden seyn, wenn man, nach jenem Kriege, nicht die Segnungen eines länger als vierzigjährigen Friedens in unserm Vaterlande genossen hätte. Es würde dann auch das, was jetzt zur Erleichterung der hiesigen Einwohner aus den Stadtkassen geschehen ist, nicht haben geleistet werden können. Hätte man damals die den öffentlichen Kassen geschehenen Zumuthungen mäßigen, und die Zukunft mehr berücksichtigen wollen, so würde unsre Stadt gegenwärtig Vortheile genießen können, welche die Vorzeit für sich hinweg genommen hat; der Magistrat würde einen Theil des unter den bisherigen Kriegsunruhen für gemeine Stadt geleisteten Vorschusses haben übertragen, einen anderen Theil desselben auf längere Zeit hinaus entbehren können. Allein nach einem so großen und unersehbaren Verluste muß sich nunmehr die

Hülfe des unter Administration des Magistrats stehenden Vermögens, bey Uebertragung außerordentlicher Lasten, welche unsrer Stadt, unter schweren Zeitereignissen, zufallen, darauf beschränken, bey dem ersten Andrang des Bedürfnisses erleichternd einzugreifen, und die hiesigen Einwohner der Nothwendigkeit zu überheben, mitten unter häuslichen Störungen und Unruhen, auch noch zu Anstrengungen für die Ausmittelung des gemeinen Stadtbedürfnisses, welches der Nothstand mit sich bringt, aufgefordert zu werden.

Und diese hülfreiche Unterstützung ist unter den bisherigen Kriegereignissen ununterbrochen, pflichtmäßig, und bereitwilligst geleistet worden. Der Magistrat hat kein Mittel, dessen er mächtig war, unbenuzt gelassen, die für den Augenblick erforderlichen Summen, zur Befriedigung der an die Stadt gebrachten, unabwendbaren Forderungen, anzuschaffen; und zur Wiedererlangung der aus den öffentlichen Kassen, und auf Credit des Magistrats aufgebrachten Gelder ist immer ein Zeitpunkt erwartet worden, in welchem die Art der Erhebung in ruhige Ueberlegung gezogen, der Plan dazu den höchsten Landesbehörden zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, und in der Einforderung die schonende Nachsicht, welche im Augenblick des zu befriedigenden dringenden Bedürfnisses nicht möglich gewesen wäre, gegeben werden konnte.

Aber seylich muß dann, bey dem Eintritt eines solchen günstigeren Zeitpunktes, auf den Ersatz des geleisteten Vorschusses Bedacht genommen werden, damit die öffentlichen Kassen auch zur Bestreitung des der Stadtverwaltung bedürftigen Aufwandes vermögend bleiben. Wir dürfen überdem nicht bloß die Gegenwart, — wir müssen auch die Zukunft bedenken; und wir

dürfen nicht vergessen, was wir der Nachkommenschaft schuldig sind, auf deren Schultern wir durch die über drey Millionen Thaler betragenden Stadtanleihen aus den Jahren 1807 und 1813 bereits nicht wenig hinaus geschoben haben.

Noch einmahl sey es gesagt: vermöchten es die Stadtkassen der ausgeschriebenen Anlagen zu einem abschläglichen Ersatz des geleisteten Vorschusses länger zu entbehren — was könnte den Magistrat bewegen, eine solche Erleichterung seinen Mitbürgern zu entziehen? Sollte wohl irgend Jemand ihm das Vertrauen versagen, daß er in der ihm möglichen Darbietung der Mittel dazu eben so sehr seine theuersten Pflichten erkennen, als die höchste Selbstzufriedenheit finden würde? Auch darf nicht unbemerkt bleiben, um das Bedürfniß der dormaligen ausgeschriebenen Stadtanlagen gehörig zu beurtheilen, wie sehr die Stadtverwaltung durch so viele, in neueren Zeiten, zum Nutzen gemeiner Stadt gegründete und erweiterte Anstalten vertheuert worden; und wie hoch ansteigt die außerordentlichen Ausgaben anstehen, welche die Uebertragung der auf den Gütern des Magistrats erlittenen Kriegsschäden, und die Wiederherstellung vieler zerstörter Brücken, Wege und öffentlicher Gebäude erfordert.

Alle diese Betrachtungen werden jeden Wohlbedenkenden die Nothwendigkeit der jetzt ausgeschriebenen Stadtanlagen anerkennen lassen; sie werden Jeden in dem Vorsatz befestigen, seinen Beytrag nicht mit Unzufriedenheit, sondern mit Gemeinsum und aus Liebe zum Gemeinwesen unsrer Stadt zu übernehmen. Auch das mag nicht verhalten bleiben: mit einem großen Theile des Aufwandes, den die ausgeschriebenen Anlagen abschläglich ersetzen sollten, ist, in verschiedenen Zeitpunkten, manche Last, die uns zufiel,

sehr vermindert, oft manchem Drucke, der uns getroffen hätte, entgangen worden.

Allein der Magistrat ist auch überzeugt, daß es nur so offener und vertrauensvoller Mittheilungen, als gegenwärtiges Patent enthält, bedarf, um, bey der ächt bürgerlichen Beinnungen der großen Mehrheit seiner Mitbürger, die lebhaftesten Eindrücke des Wohlwollens in den Gemüthern zu hinterlassen; und von jedem Bemühenden, der mit seinem Beytrage zu gedachten am 5. Junius und 22. November vorigen Jahres, unter höchster Genehmigung, ausgeschriebenen Stadtanlagen noch im Rückstande ist, die bereitwillige Entrichtung desselben mit Zuversicht erwarten zu dürfen.

Es ist der Ruhm, den unsere Stadt Jahrhunderte hindurch behauptet hat, stets eine ihr und dem Magistrate treu ergebene Bürgerchaft gehabt zu haben. Die ganze Stadtverfassung enthält die lebendigen und schönsten Beweise eines vorzüglichen, stets ununterbrochenen gegenseitigen Vertrauens zwischen Magistrat und Bürgerchaft. Einzelne konnten je zu Zeiten dieses

frste Einverständnis zu stören suchen, aber nie ist es verlegt worden. Um so weniger dürfen wir besorgen, daß unsere Mitbürger, in ihren Anstrengungen zum Wohl des Ganzen, hinter so vielen Städten Deutschlands zurückbleiben werden, die in den bisherigen verhängnißvollen Zeiten nicht minder, als wir, gelitten haben, und jetzt alle Kräfte aufbieten, jedes Mittel ergreifen, ihre schwer lastenden Bedürfnisse zu befriedigen. Denken wir dankbar an die gesegneten Zeiten zurück, die wir in dieser Stadt im ruhigen Genuß unsers bürgerlichen Glücks durchlebten; und sehen wir muthvoll einer uns sicher erwartenden, bessern Zukunft entgegen Handeln wir nur mit Gemethsinn und Liebe für unsre Stadt; und mit Freuden werden wir gewährt werden, wie Alles sich für uns mildert, wie unsere gegenwärtigen Bedürfnisse sich stillen, wie sich Alles wieder ordnen und erhohlen, Alles neue Kräfte sammeln und wieder aufblühen wird.

Leipzig am 4. Februar 1815.

(L. S.) Der Rath zu Leipzig.

Thorzettel vom 9. Februar 1815.

Grimmaisches Thor.		Rannstädter Thor.	
Vorm.	Die Dresdner r. Post	U.	U.
	Hallesches Thor.	9	Ost. Ab. Handl. Commis Sanner von Salungen, im Joachimsthal
Ost. Ab.	Hr. Rfm. Holtermann und Mad. Eckstein von Hamb. im H. de Fr.	U	7
	Eine Staff. von Düben	7	Vorm. Die Eckler ord. fabr. Post
Vorm.	Hr. Kfm. Hübner u. Söhne, Bretschneider und Cp. von Chemnitz. v. Braunschweig jur. p. d.	11	1
	Hr. Rfm. Weiße von Berlin, b. Cant. Schicht	9	U.
			Peters Thor.
			Ost. Ab. Hr. Bar. v. Bachhof v. Heutenborf, b. Biogr.
			Vorm. Die Chemnitzer r. Post
			12
			Nachm. Die Prager und Wiener r. Post
			3
			Hr. Rfm. Meyer von Altenburg, im Pelikan
			3

Theater. Heute, den 10. Februar: Jakob und seine Söhne in Egypten, ein musikal. Drama in 3 Aufz. Die Musik von Mehül.